

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
16.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.900	-	1.205.800	1.216.700 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	17.600	1.203.500	1.185.900 EUR
- einem Jahresüberschuss von	28.500	-	2.300	30.800 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-			-
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	113.300	-	1.503.900	1.617.200 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	13.500	1.343.500	1.330.000 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	517.300	-	1.469.300	1.986.600 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	611.500	-	1.758.500	2.370.000 EUR
festgesetzt.			-	-
			128.800	96.200

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	600.000	600.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			330	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			330	330 %
2. Gewerbesteuer			350	350 %

Steinhorst, den

16.12.2024



[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister/in